

Collegium Bernardi – Volksschule und Gymnasium – Schuljahr 2020/21

Übersicht „Corona-Schulampelfarbe ORANGE“ - ab 09.12.2020

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Änderungen, die bei der behördlichen Umstellung der **schulischen Corona-Ampel** von GELB auf **ORANGE** ab dem 09.12.2020 zusätzlich notwendig sind bzw. zusätzlich in Kraft treten. Auf das geltende „Hygiene- und Präventionskonzept“ des Collegium Bernardi sowie auf die geltenden Regelungen „Corona-Ampel“ und „Vorgehensweise bei Verdachts- bzw. Krankheitsfällen“ wird ausdrücklich verwiesen.

Grundsätzlich gilt, dass ab dem 09.12.2020 für die Volksschule sowie für die Unterstufe und die 8. Klassen (Maturanten) „Präsenzunterricht“ und Betreuung stattfinden, während die 5., 6. und 7. Klassen des Gymnasiums im „Distance-Learning“ bleiben (siehe Punkt 4.). Es gelten erhöhte Hygiene- und Präventionsmaßnahmen, die von allen zu berücksichtigen, einzuhalten und umzusetzen sind.

1. Weiterhin gültig & wichtig (Volksschule und Gymnasium)

- **Wer krank ist oder sich krank fühlt, darf NICHT in die Schule kommen.**
Es gilt: IM ZWEIFEL ZUHAUSE BLEIBEN!
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.
- Abstand halten! Kein direkter bzw. unmittelbarer Körperkontakt (z.B. Händeschütteln).
- Ansammlungen vermeiden.
- Auf Atem- und Hustenhygiene achten.
- Regelmäßiges Lüften in allen Räumen!
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (keine Gesichtsvisiere) – siehe Punkt 2.
- Kontakte innerhalb des Kollegiums (z.B. im Konferenzzimmer, ...) sollen „auf das nötigste Maß“ reduziert, das strikte Tragen eines MNS eingehalten werden.

2. Allgemeine Punkte (Volksschule und Gymnasium)

- Schulveranstaltungen, Schulbezogene Veranstaltungen, Projekte unter Einbeziehung von (bzw. mit Anwesenheit von) externen (schulfremden) Personen (im Haus und außerhalb): Es dürfen ausnahmslos keine derartigen Veranstaltungen stattfinden.
- Keine Teilnahme schulfremder (außerschulischer) Personen bei Projekten u.ä.
- Ggf. werden zusätzliche Regelungen für den Schulbeginn und für Pausen (zur Minimierung von Kontakten) durch das Krisenteam festgelegt.
- Notwendige Besprechungen und Konferenzen finden ausschließlich online statt (TEAMS).
- Elterngespräche finden nicht vor Ort statt, sondern ausschließlich telefonisch bzw. auf elektronischem Weg (z.B. TEAMS oder per E-Mail).
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS):**
 - Im Bereich des Gymnasiums sind alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, verpflichtet, einen MNS zu tragen. Das gilt auch im Unterricht. Für eine Entlastung sorgen „Maskenpausen“. Während des Bewegungs- und Sportunterrichts ist das Tragen eines MNS nicht erforderlich.
 - In der Volksschule gilt die MNS-Pflicht für Schüler/-innen nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume. Lehrpersonen und Erzieher/-innen haben ständig einen MNS zu tragen.

- Das Krisenteam oder die Schulbehörde kann ein vorübergehendes Tragen eines MNS anordnen.
- Im Freien besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS.

3. Spezifische Punkte (Volksschule und Gymnasium)

- **Singen** in geschlossenen Räumen ist **nicht** gestattet. Das gilt für alle Gegenstände bzw. während der Betreuung.
- **Bewegung im Unterricht und in den Pausen:** Bewegung kann unter strikter Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes im Freien durchgeführt werden.
- **Bewegung und Sport im Regelschulwesen und im Sportzweig:**
 - Unterricht kann weiterhin stattfinden, vorzugsweise - wenn immer es möglich ist - im Freien. Die Sporthalle ist gut zu durchlüften.
 - Unterricht ausnahmslos unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern (**KEINE** Unterschreitung mehr erlaubt!).
 - Nur Bewegungsformen, die unter Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern durchgeführt werden können (Fitness,- Koordinationsübungen, ...); Sportspiele oder Kontaktsportarten sind unzulässig.
 - Umziehen nur mit erhöhtem Sicherheitsabstand (z.B. im Freien oder in der Sporthalle). Unterricht darf in Straßenkleidung erfolgen. Auf jeden Fall KEIN Umziehen in Umkleieräumen!
 - Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
 - Kein Schwimmen.
 - Unverbindliche Übungen dürfen nur unter Einhaltung der oben angeführten Bestimmungen und ausschließlich im Freien stattfinden.
- **Werken und Labore:**
 - Es dürfen keine Tätigkeiten ausgeführt werden, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann!
 - Keine Verwendung von Maschinen und Geräten durch mehrere Personen.
- **Betreuung:**
 - Möglichst wenig Raumwechsel der (konstanten) Gruppen.
 - Lerneinheiten in Analogie zu Unterrichtseinheiten, in fix zugewiesenen Räumlichkeiten oder (nach Möglichkeit) im Freien.
 - Freizeitbereich: Bewegungseinheiten und musisch-kreative Einheiten orientieren sich an den Vorgaben für die entsprechenden Unterrichtsfächer.
- **Speisesaal:**
 - Der Sicherheitsabstand wird erhöht (ggf. durch Reduktion der Tische und Sitzplätze).
 - Eine feste Sitzordnung wird vorgegeben.
 - Das Mittagessen wird im großen Speisesaal unter weiterer Verkleinerung der Gruppen gestaffelt eingenommen.
 - Es gelten dabei die allgemeinen Hygienestandards der Gastronomie.
- **Leistungsfeststellung:**
 - Es werden zwei Fälle unterschieden: Leistungsfeststellungen im Präsenzunterricht und Leistungsfeststellungen im ortsungebundenen Unterricht („Distance-Learning“).
 - **Für den Bereich des Präsenzunterrichts gilt** (Volksschule, Unterstufe und achte Klassen):
 - Schularbeiten können ab dem 9. Dezember 2020 wieder stattfinden. Voraussetzung für die Abhaltung ist eine zeitgerechte und entsprechende Vorbereitung im Unterricht.

- Je Unterrichtsgegenstand darf im ersten Semester maximal eine Schularbeit stattfinden. Wenn also vor dem 06.12.2020 keine Schularbeit stattgefunden hat, wird möglichst eine Schularbeit durchgeführt werden. Pro Woche wird nicht mehr als eine Schularbeit stattfinden. In den achten Klassen soll die Durchführung einer Schularbeit pro Semester sichergestellt werden.
- Ist die Durchführung (auch) einer Schularbeit im Laufe des ersten Semesters nicht möglich, so ist auf andere Formen der Leistungsbeurteilung zurückzugreifen. Versäumte Schularbeiten sind dann nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt wurden.
- Andere schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B. Tests, Diktate) dürfen nach Abstimmung mit der Schulleitung nur dann durchgeführt werden, wenn durch andere Leistungsfeststellungen (z.B. Mitarbeit) keine sichere Beurteilung möglich ist.
- Wenn eine Schülerin/ein Schüler den Leistungsstand verbessern möchte, soll sie/er rechtzeitig Kontakt mit der betreffenden Lehrperson aufnehmen, um Möglichkeiten zu besprechen.
- **Für den Bereich „Distance-Learning“ gilt allgemein:**
 - Leistungsfeststellung ist nur eingeschränkt möglich.
 - Feststellung der Mitarbeit durch schriftliche und/oder grafische Aufgabenstellungen (Hausübungen).
 - Feststellung der Mitarbeit durch individuelle Aufgabenpakete (offene Lernformen).
 - Mündliche Leistungsfeststellungen (mündliche Prüfungen, mündliche Übungen).
 - Keine schriftlichen Leistungsfeststellungen, außer bei Gewährleistung einer sicheren Prüfungsumgebung (siehe Punkt 4./Schularbeiten)
 - Keine praktischen Leistungsfeststellungen, außer bei Gewährleistung einer sicheren Prüfungsumgebung.
 - Leistungen, die im ortsungebundenen Unterricht nicht stattfinden können (schriftliche und praktische Leistungsfeststellungen), müssen verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt des Beurteilungszeitraumes nachgeholt.
- **Internat:**
 - Das Betreten des Internatsbereiches ist für Besucher/-innen nicht gestattet.

4. Zusätzliche Punkte für die 5., 6. und 7. Klassen des Gymnasiums

„Distance-Learning“:

- Als einheitliche **Kommunikationsplattform** wird Microsoft TEAMS verwendet (Kontaktaufnahme, „Distance-Learning“, ...). Für einen möglichen Austausch von Dateien wird ausschließlich Microsoft OneDrive verwendet (ggf. Ergänzungen über die Plattform „Moodle“).
- Was Arbeitsaufträge betrifft: Die jeweiligen Klassenlehrer/-innen stimmen sich untereinander ab (Umfang, Gestaltung, zeitlich-organisatorischer Rahmen).
- Unterricht findet derzeit ausschließlich im „Distance-Learning“ statt. Unterricht im „Distance-Learning“ findet grundsätzlich gemäß jeweiligem Klassenstundenplan statt.
- Schularbeiten können für die 5., 6. und 7. Klassen grundsätzlich am vorgesehenen Termin stattfinden. Gegebenenfalls werden Schularbeiten in zwei verschiedenen Räumen gleichzeitig durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen kann es notwendig werden, den einen oder anderen Termin zu verschieben.